

# Gründungsverfahren der Schweizer GmbH

## Voraussetzungen, Kosten und Zeitbedarf des Gründungsverfahrens

### Voraussetzungen

Eine AG oder eine GmbH kann einfach und schnell gegründet werden. Zur Gründung einer AG und einer GmbH ist ein Gründungsvertrag durch eine Urkundenperson (Rechtsanwälte mit Beurkundungsbefugnis) öffentlich zu beurkunden. Beim Gründungsakt sind der Urkundenperson folgende Belege vorzulegen: (1) Statuten, (2) Annahmeerklärung der Revisionsstelle (fakultativ für die GmbH), (3) Bestätigung einer anerkannten Einzahlungsstelle (Bank), dass das Aktienkapital bzw. Stammkapital eingezahlt ist und der Gesellschaft zur freien Verfügung steht, (4)

Domizilannahmeerklärung, sofern die Gesellschaft nach der Gründung nicht über eigene Büros verfügt.

Nach dem Gründungsakt ist die Gesellschaft beim Handelsregister zur Eintragung anzumelden. Dieser Anmeldung ist der Gründungsvertrag zusammen mit den erwähnten Belegen im Original beizulegen.

Zu beachten ist, dass für die Zeit des Eintragungsverfahrens das eingezahlte Aktienkapital auf der Einzahlungsstelle (Bank) blockiert bleibt. Das Einzahlungsverfahren ist mit der Eintragung in das Handelsregister beendet. Das eingezahlte Aktienkapital steht der Gesellschaft aber erst zur freien Verfügung, nachdem der Bank ein Auszug aus dem Handelsregister über die Eintragung der Gesellschaft vorgelegt wurde.

### Gründungskosten

Für die Gründung einer AG mit CHF 100.000,- Aktienkapital ist mit folgenden Kosten zu rechnen (reine Gründungskosten):

Beurkundungsgebühr	20/00 des Aktienkapitals (mindestens aber CHF 500,-)
Eintragungsgebühr Handelsregister	ca. CHF 800,-
Beratungshonorare	Nach Aufwand und Absprache
Eidg. Stempelabgabe (1 %)	erst ab einem Aktienkapital von CHF 250.000,-
Übrige Kosten (Spesen, Auslagen, usw.)	je nach Aufwand

Die Gründungskosten einer AG sind vergleichbar mit denjenigen der GmbH.

Zeitbedarf

Zur Abklärung des Zeitbedarfes für die Gründung einer Gesellschaft kann folgendes Ablauf- und Zeitschema als **Anhaltspunkt** dienen:

Vorprüfung Firmenname	1 Stunde
Erstellung der Gründungsurkunden mit Belegen (Gründungsvertrag, Statuten, Anmeldung usw.)	1 bis 5 Tage
Abklärung Domizil- und Revisionsstelle	1 Tag
Einzahlung Kapital	1 Tag
Gründungsversammlung	Weniger als ½ Tag
Eintragung ins Handelsregister	1 bis 14 Tage

Gerne bieten wir Ihnen auch eine "alte" Aktiengesellschaft, z. B. gegründet 1946, an!

Sollte die Kaufabwicklung der von Ihnen bestellten - gekauften Aktiengesellschaft zeitversetzt - nicht direkt erfolgen - so erwarten wir eine Anzahlung von CHF 5.000.-- und reservieren Ihnen Ihre Gesellschaft für 26 Tage.

Bei Nichtabwicklung innert dieser Zeit verfällt die Anzahlung und wird von uns als Aufwandsentschädigung für unsere Bemühungen verrechnet.

Gerne haben wir Ihre Adresse in unserem PC-Verteiler aufgenommen und halten Sie über unser jeweils aktuelles Angebot zeitgleich informiert.